



LSBTI*

Im Rahmen der Online Workshop Reihe:

**Geflüchtete Menschen mit besonderen Schutzbedarfen unterstützen –
Grundlagen, Sensibilisierung und Handlungsorientierung für die Umsetzung des
Gewaltschutzes in Unterkünften für Geflüchtete**

Workshop vom 07. November 2022

Referent:

Patrick Dörr (LSVD Bundesvorstand)

Kontakt: patrick.doerr@lsvd.de

Gliederung

1. Vorstellung

- Der LSVD
- LSVD-Bundesverband im Bereich Asyl
- Queer Refugees Deutschland

2. Grundlagen

- Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
- Probleme im Kontext Asyl
- LSBTI als soziale Gruppe
- LSBTI als besonders schutzbedürftige Gruppe

3. Sensibilisierung

- LSB-spezifische Verfolgung
- Folgen der Kriminalisierung
- Intersektionalität
- Fluchtgründe
- Hürden fürs Coming-Out bei der Aufnahme

4. Handlungsempfehlungen

- Praxisleitfaden
- DOS
- DONTs
- Strukturelle Defizite beheben
- BeSAFE

1. Vorstellung

Patrick Dörr

Der LSVD

- gegründet 1990 in der DDR als Schwulenverband in Deutschland (SVD),
- heute circa 4.000 Einzelmitglieder in 14 Landesgliederungen und über 100 Mitgliedsorg.



- streitet für gleiche Rechte für die LSBTI-Community in Deutschland
- unterstützt international durch die Hirschfeld-Eddy-Stiftung des LSVD

Patrick Dörr

LSVD-Bundesverband im Bereich Asyl



- Veröffentlichen von Artikeln zum Asylrecht für LSBTI-Geflüchtete sowie zu ihrer Aufnahme, Unterbringung und zum Gewaltschutz

- Netzwerken und Einbringen unserer Regenbogenkompetenz in Regelstrukturen



- Schaffung von Öffentlichkeit und Interessenvertretung von LSBTI-Geflüchteten gegenüber Regelstrukturen



- [Ausführlicher Rechtsratgeber](#)
 - derzeitiger Stand – Sommer 2019
- [Rechtsprechungsliste zu Herkunftsländern](#)
 - derzeit Rechtsprechung zu über 60 Nationalitäten abrufbar
- [Rechtsprechungsliste allgemein](#)
- Begleitschreiben: Herkunftslandinformationen und Rechtsprechung
 - zu derzeit über 50 Herkunftsländern verfügbar
- Schulung von Anhörer*innen/Entscheider*innen des BAMF
- Kooperationspartner des [bundesweiten Projekts BeSAFE](#) von BAfF und Rosa Strippe zur Entwicklung eines Konzepts für die Erkennung besonderer Schutzbedarfe

Queer Refugees Deutschland



- QRD ist das einzige Deutschlandweite Projekt zur Unterstützung LSBTI-Geflüchteter
- QRD wurde von 2017 bis Juni 2022 gefördert durch die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung

- QRD berät, unterstützt, verbindet und informiert LSBTI-Geflüchtete und Organisationen
- Kontakt:
queer-refugees@lsvd.de
- Webseite:

www.queer-refugees.de



- **„Queer Refugees Deutschland“ leistet:**
 - Erstberatung und Lotsenstelle
 - Schulung (Unterkünfte, Beratungsstellen, BAMF, Integrationskurs-Anbieter)
 - 9-sprachige Webseite mit bundesweitem Mapping spezialisierter Anlaufstellen
<https://www.queer-refugees.de>
 - Beratungs- und Informationsmaterialien (9-sprachig)
 - [Aktivist*innen-Netzwerk](#)
 - Schulung der BAMF-Asylverfahrensberatung (AVB)
 - [Begleitheft für Integrationskurse](#)

1. Grundlagen

Patrick Dörr

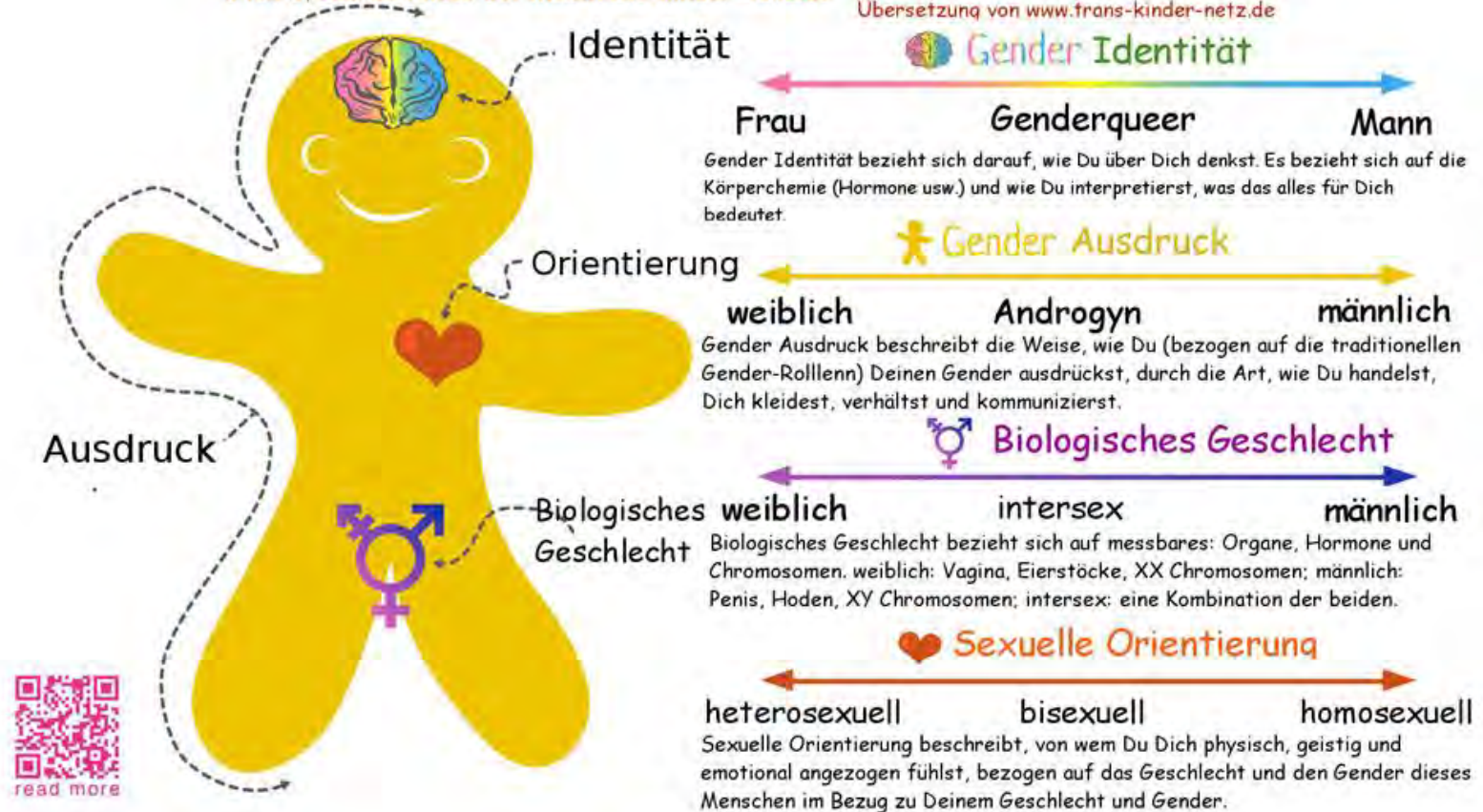
Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

The Genderbread Person

1 von 3, alle zu finden bei www.trans-kinder-netz.de

by www.ItsPronouncedMetrosexual.com

Übersetzung von www.trans-kinder-netz.de



Diese Grafik kann gerne in unveränderter Form weiter verbreitet werden.

Die Hinweise auf www.ItsPronouncedMetrosexual.com und www.trans-kinder-netz.de dürfen nicht entfernt werden.

**sexuelle
Orientierungen**

L – lesbisch / Lesbe / homosexuelle Frau

S – schwul / Schwuler / homosexueller Mann

B – bisexuell / Bisexuelle*r / bisexuelle Person / pansexuell

**geschlechtliche
Identitäten**

T – transsexuell / transgender / transgeschlechtlich / trans*

I – intersexuell / intergeschlechtlich

+ (nicht-binäre Personen)

Q – queer / LSBTI

Probleme im Kontext Asyl

- LSBTI und „queer“ als moderne Identitäten westlichen Ursprungs
- meist massive gesellschaftliche Ächtung („Krankheit“, „Sünde“, „Verbrechen“)
- teils keine Eigenbezeichnungen für die Identität
- Traumata, vor allem durch familiäre Verfolgung und sexualisierte Gewalt
- komplexe Coming-Out-Prozesse
- Scham und Angst gegenüber Sprachmittlungen
- Angst vor Indiskretion gegenüber Mitbewohner*innen und im Internet
- teils stereotype und westlich geprägte Vorstellungen bei Anhörer*innen und Richter*innen (Siehe z.B. Humboldt Law Clinic: Working Paper #26 „Homosexualität im Asylverfahren: Stereotype, Diskretionserfordernis und Heteronormativität“ zur Befragung in BAMF-Anhörungen)

LSBTI als besonders schutzbedürftige Gruppe

Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU), Art. 21:

Die Mitgliedstaaten berücksichtigen in dem einzelstaatlichen Recht zur Umsetzung dieser Richtlinie die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, Opfern des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.

Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU), Art. 22:

(1) Um Artikel 21 wirksam umzusetzen, beurteilen die Mitgliedstaaten, ob der Antragsteller ein Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme ist. Die Mitgliedstaaten ermitteln ferner, welcher Art diese Bedürfnisse sind. [...]

**LSBTI gelten in Deutschland als besonders schutzbedürftige Gruppe
entsprechend der Aufnahmerichtlinie:**

1. BMFSFJ und UNICEF (2021): [Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften](#)

Siehe hier besonders Annex 1 ab Seite 40: Umsetzung der Mindeststandards für LSBTI* Geflüchtete

2. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – [Drucksachen 19/10047, 19/10506](#) – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (BT-Drs. 19/10706), S. 15–16.

Zu § 44 Absatz 2a AsylG :

Frauen und schutzbedürftige Personen bedürfen eines besonderen Schutzes bei der Unterbringung. Schutzbedürftige Personen im Sinne dieser Norm sind insbesondere [...] lesbische, schwule, bi-, trans- oder intersexuelle Personen [...].

Umsetzung der Aufnahme richtlinie:

Träbert/Dörr (2020): „Sofern besonderer Bedarf identifiziert wurde“ – eine Analyse der Gewaltschutzkonzepte der Bundesländer im Hinblick auf den besonderen Bedarf von LSBTI*-Geflüchteten, in: FZG 26, S. 35-54.

- Aufnahme richtlinie in einigen Teilen von Deutschland nicht umgesetzt
- nur 11 von 16 Bundesländern verfügen über Gewaltschutzkonzept.
- bundesweite “Mindeststandards” nicht bindend
- kaum Konzepte zur Identifikation besonders schutzbedürftiger Geflüchteter
- kaum Unterkünfte speziell für vulnerable oder LSBTI-Geflüchtete
- keine Rücksichtnahme auf die besonderen Bedarfe im EASY-Verfahren

Kein ausreichender Schutz vor homo- und transphober Gewalt:

- massive Gefährdungslage in Sammelunterkünften
- ein geoutetes Leben praktisch nicht möglich
- überwältigende Mehrheit der LSBTI-Geflüchteten in Sammelunterkünften ungeoutet

-> massives Problem für das Asylverfahren, in dem ein Outing erwartet wird

2.

Sensibilisierung

Kommt die Mehrzahl der nach Deutschland Geflüchteten aus Ländern mit LSBTI*-feindlichen Strafgesetzen?

**Ist der Hauptfluchtgrund für die
Mehrzahl der nach Deutschland
geflüchteten LSBTI*-Personen ihre
sexuelle Orientierung bzw.
geschlechtliche Identität?**

**Hat sich die Mehrheit der LSBTI-
Geflüchteten bereits vor ihrer
Flucht einer Nicht-LSBTI*-Person
gegenüber geoutet?**

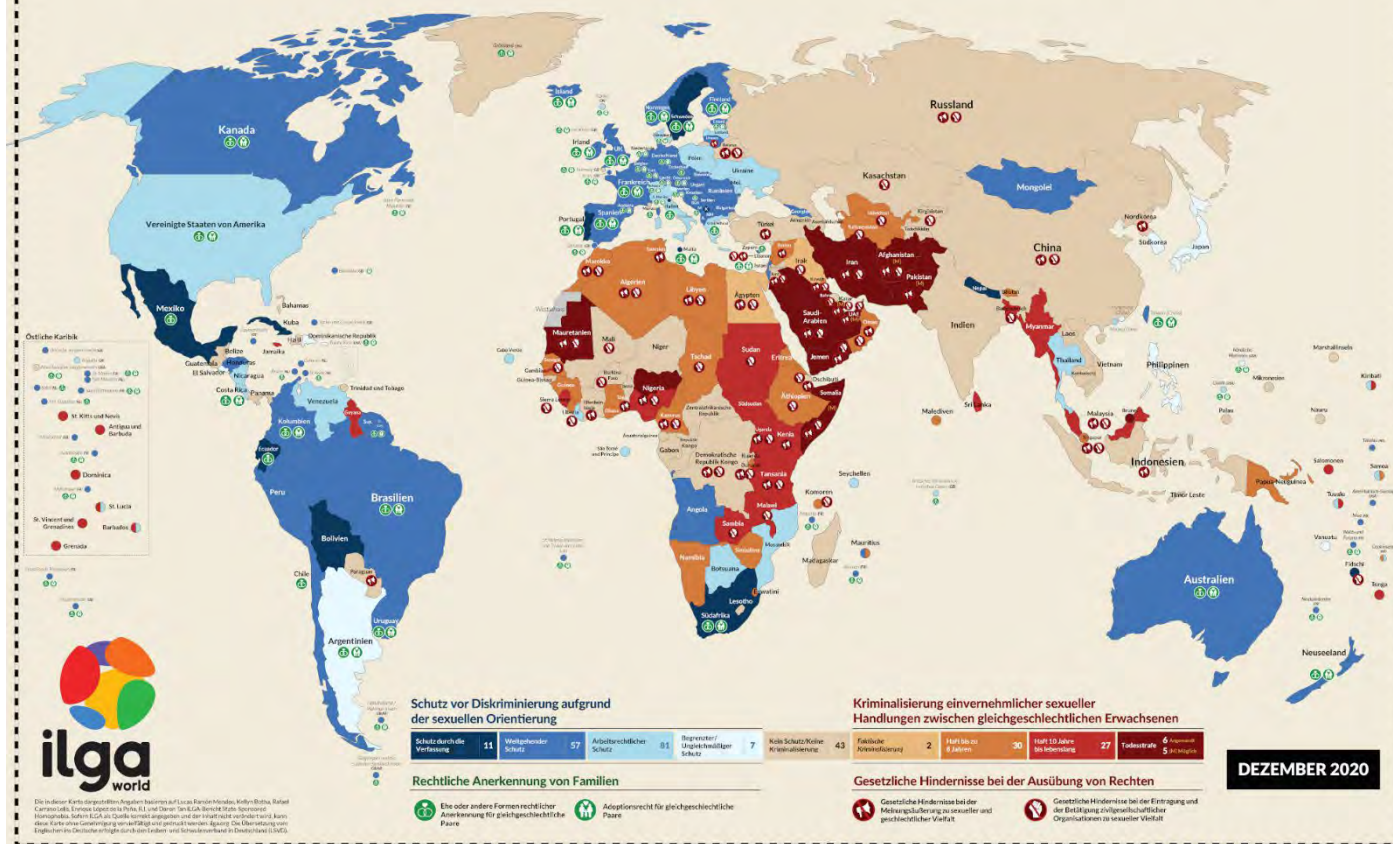
**Ist die Mehrzahl der geflüchteten
LSBTI*-Personen mit ihrer queeren
Identität “im Reinen”?**

**Weiß die Mehrzahl der LSBTI*-
Geflüchteten vor Ankunft in
Deutschland um ihre spezifischen
Rechte im Asylverfahren und bei
der Unterbringung?**

LSB-spezifische Verfolgung

GESETZE ZUR SEXUELLEN ORIENTIERUNG IN DER WELT

Von der Kriminalisierung einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen bis hin zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung



Staatliche Gewalt geht über mögliche Verhaftungen/ Gefängnisstrafen hinaus:

- Zwangsanaluntersuchungen (von Deutschland zusammen mit 31 anderen Staaten in den VN als Folter bezeichnet)
- Konversionsbehandlungen (in Deutschland verboten)
- zwangsweise Medikation und medizinische (operative) Eingriffe (sowohl bei trans* als auch bei LSB-Personen)
- Weigerung von Polizeistellen, Anzeigen aufzunehmen
- (sexualisierte) Gewalt durch Polizist*innen
- Hassreden durch Politiker*innen
- Nicht-Anerkennung von trans- und nichtbinären Personen
- nicht notwendige Operationen an intergeschlechtlichen Kindern

Folgen der Kriminalisierung

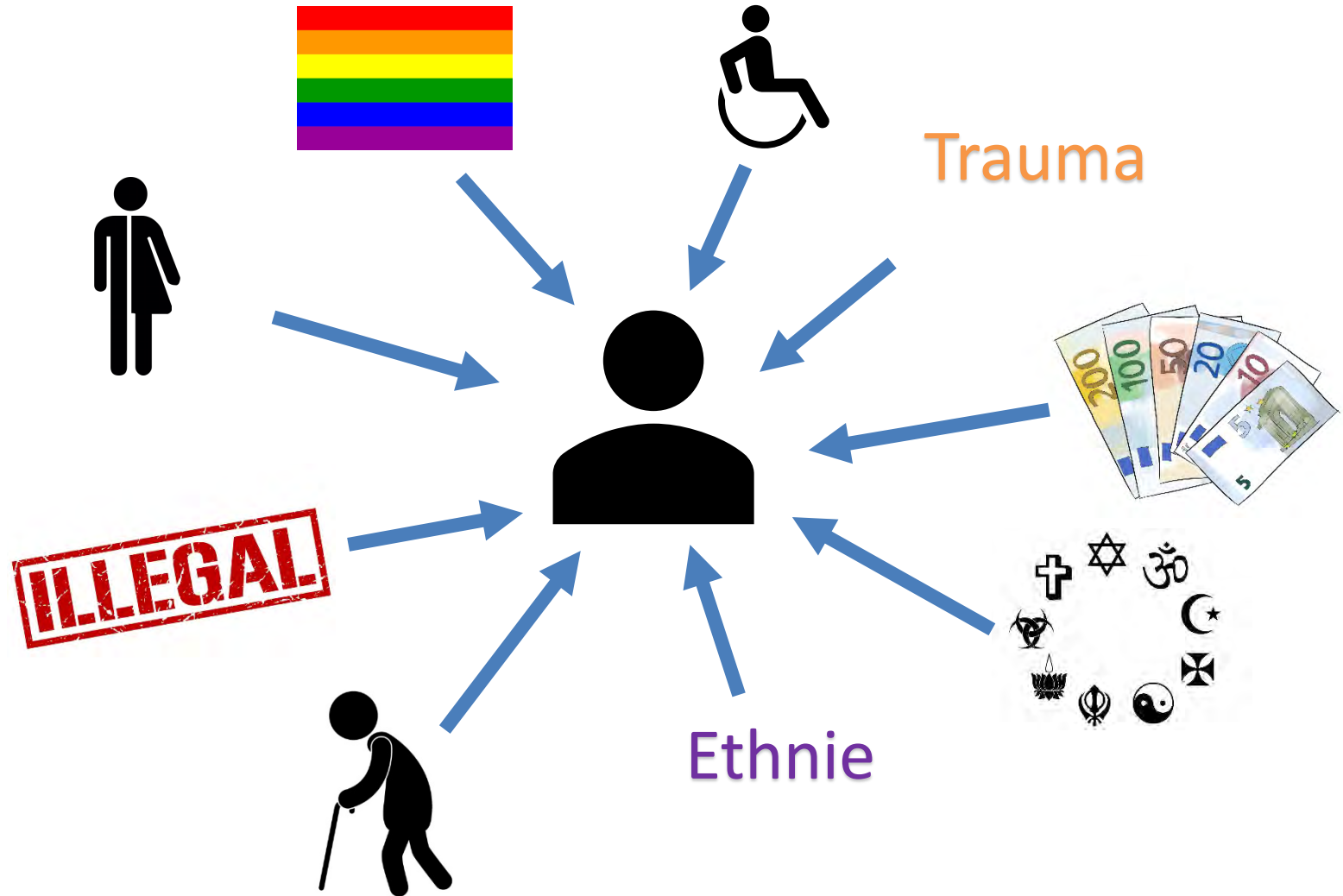
- allgegenwärtige Angst, entdeckt zu werden
- Erpressbarkeit durch jede Person, die um die sexuelle Orientierung weiß
- Unmöglichkeit, (sexualisierte) Gewalt anzuzeigen

-> **Ist es überhaupt möglich, seine Sexualität „diskret“ zu leben?**

- Ehe und Familie bleiben systematisch verwehrt
- häufig Wegfall aller familiären Unterstützung
- internalisierte Homophobie (Selbsthass)

-> **Wunsch nach „diskretem“ Leben ist Folge von Verfolgung**

Intersektionalität



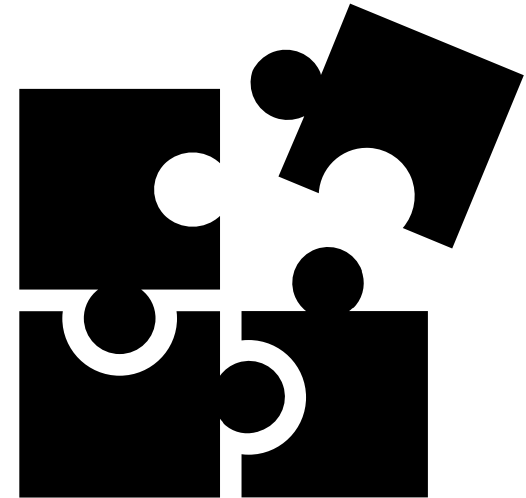
Fluchtgründe

- **Warum fliehen LSBTI-Personen nach Deutschland? Unsere Einschätzung (Zahlen liegen nicht vor):**

1. (Bürger-)Kriege

2. Verfolgung
als LSBTI

3. andere Gründe



aber: Gründe sind oft ein Puzzle

Hürden fürs Coming-Out bei der Aufnahme



Mangel an unabhängiger, spezialisierter Beratung



Scham und Angst vor der Anhörung, besonders gegenüber der Sprachmittlung



LSBTI-feindliche Umgebung in Sammelunterkünften, LSBTI als Tabu

2.

Handlungsempfehlungen

Praxisleitfaden

[LSBTI*-sensibler Gewaltschutz für Geflüchtete – Leitfaden für die Praxis](#)

(Herausgeber: LSVD, Autorin: Alva Träbert)



- Handlungsempfehlungen
- Checklisten für den Arbeitsalltag
- Textbausteine und Formulierungsvorschläge
- Geeignete Begriffe in verschiedenen Sprachen
- Weiterführende Materialien und Informationen

DOS

- Schulung aller Mitarbeitenden
 - einschließlich: Unterkunftsleitung, Beratende und vor allem auch die Security
- Diskrete Informationsangebote
 - mehrsprachig
 - Infos zu Rechten, Beratungsstellen und Freizeitangeboten
 - Diskrete Informationen bspw. über Sticker auf den Toiletten
 - LSBTI-spezifische Informationen zusammen mit Informationen zu anderen Schutzrechten verteilen
- Solidarische Sichtbarkeit schaffen
 - Sichtbarkeit schaffen durch Plakate in Warte- und Aufenthaltsräumen
 - Solidarität durch Leitbild und Hausordnung zeigen
 - Benennung einer LSBTI*-beauftragten Person
- Fachkundige Beratung und Begleitung
 - Kontakt zur nächsten LSBTI-Beratungsstelle herstellen
 - Auf lokale/regionale spezielle Angebote hinweisen



Patrick Dörr

DON'TS

- Bei Beleidigungen und Vorurteilen wegschauen
 - stattdessen: immer die Haltung der Einrichtung deutlich machen
 - dies gilt auch, wenn (vermutlich!) keine LSBTI-Person anwesend ist
- Bewohner*innen direkt als vermeintliche LSBTI* ansprechen
 - stattdessen: Informationen standardmäßig “auf dem Silbertablett“ anbieten
- Stereotype Vorstellungen reproduzieren
 - stereotype Vorstellungen sind nicht dazu geeignet, LSBTI als solche zu erkennen
 - ein solches Vorgehen täuscht darüber hinweg, dass wahrscheinlich die große Mehrzahl der LSBTI in einer Einrichtung nicht als solche zu erkennen sind
- Bestimmte Identitäten ausblenden
 - auch bisexuelle und nicht-binäre Identitäten mitdenken!
 - trans- und nicht-binäre Personen mit dem von ihnen gewünschten Pronomen ansprechen sowie entsprechende Sanitärangebote schaffen

Strukturelle Defizite beheben

- Schaffung von LSBTI*-spezifischen Unterkünften auf Kommunal- und Landesebene
- Berücksichtigung des besonderen Schutzbedarfes LSBTI* im EASY-Verfahren
- Unterbringung von LSBTI*-Personen in der Nähe von spezialisierten Beratungsangeboten
- Schaffung der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarten „besonderen Rechtsberatung“ „für queere Verfolgte“, und zwar flächendeckend und durch Fachberatungsstellen
- Queere Paare grundsätzlich als Kernfamilie betrachten
- Systematische Implementierung von Maßnahmen zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe in allen Bundesländern

BeSAFE

- BeSAFE: Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten erkennen
- Projekt von BAfF e.V. und Rosa Strippe e.V.
- Laufzeit: Januar 2021 – Dezember 2022
- Unmöglichkeit, (sexualisierte) Gewalt anzuzeigen
- Kooperationspartner: KOK, handicap international, LSVD, Plan International
- Gefördert vom BMFSFJ
- Ziel: Entwicklung eines zielgruppenübergreifenden Konzepts zur Erkennung besonders Schutzbedürftiger in Erstaufnahmeeinrichtungen

**Herzlichen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

Patrick Dörr